



An das  
Amtsblatt zur Wiener Zeitung  
Rennweg 16  
1030 Wien

Wien, am 24.09.2008

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl  
Ihre Nachricht vom

Unsere Geschäftszahl

Sachbearbeiter(in)/Klappe

BMLFUW-  
UW.1.4.3/0022-V/1/2008

Fr. Prinz / 2119  
[barbara.prinz@lebensministerium.at](mailto:barbara.prinz@lebensministerium.at)

**Betrifft:** Grenzüberschreitendes SUP-Verfahren,  
Nuclear National Policy Statement (UK);  
Kundmachung gemäß Art. 7 der RL 2001/42/EG (SUP-RL)

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft ersucht, folgende Anzeige im Amtsblatt zur „Wiener Zeitung“ am **26. September 2008** zu veröffentlichen:

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft  
Abt. V/1 GZ: BMLFUW-UW.1.4.3/0022-V/1/2008

**Kundmachung  
Grenzüberschreitendes SUP-Verfahren  
Nationale Grundsatzerklärung zur Kernenergie (Großbritannien)**

Gemäß Artikel 7 der Richtlinie 2001/42/EG über die Prüfung bestimmter Pläne und Programme (SUP-RL) wird kundgemacht:

Die Nationale Grundsatzerklärung zur Kernenergie (Nuclear National Policy Statement, NPS) soll eine Liste von zukünftigen möglichen Standorten für Kernkraftwerke (KKW) enthalten. Für diese Grundsatzerklärung findet eine strategische Standortbewertung (Strategic Siting Assessment, SSA) statt. Im Rahmen dieses Bewertungsverfahrens wird eine strategische Umweltprüfung in Übereinstimmung mit der Richtlinie 2001/42/EG über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (SUP-RL) durchgeführt. Für die Erarbeitung der Grundsatzerklärung inklusive des SSAs und der SUP ist das britische



Department for Business Enterprise and Regulatory Reform (BERR), 1 Victoria Street, London, SW1H 0ET, UK, zuständig.

Der Prozess zur Erstellung der nationalen Grundsatzklärung läuft in mehreren Phasen ab. Derzeit findet die Vorbereitungsphase zur Erstellung eines konkreten Programmentwurfs und des Umweltberichts statt. Im Rahmen der Vorbereitungsphase führt das britische BERR grenzüberschreitende Konsultationen gemäß Artikel 7 der SUP-RL durch.

Dazu wurde ein Konsultationsdokument, eine Umweltstudie über die vorgeschlagenen SSA Kriterien, Anhänge zur Umweltstudie und ein Screeningbericht zur FFH-Richtlinie 92/43/EWG übermittelt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach Vorlage eines konkreten Entwurfs für die nationale Grundsatzklärung zur Kernenergie und des Umweltberichts nochmals grenzüberschreitende Konsultationen gemäß Art. 7 der SUP-RL durchgeführt werden.

Die Unterlagen liegen von 26. September bis 7. November 2008 beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Stubenbastei 5, 1010 Wien, Zimmer Nr. 119 auf.

In die Unterlagen kann in dieser Zeit von jedermann von Montag bis Freitag, 8:00 bis 15:00 Uhr, Einsicht genommen werden. Die Unterlagen sind in dieser Zeit auch im **Internet** auf der Homepage des Umweltbundesamtes, [http://www.umweltbundesamt.at/sup\\_uk\\_ssa](http://www.umweltbundesamt.at/sup_uk_ssa), abrufbar.

Zu den Unterlagen kann jedermann während der Auflagefrist **schriftliche Stellungnahmen** an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Adresse siehe oben beim Auflageort, richten. Diese werden an die britische Behörde weiter geleitet.

Für den Bundesminister:  
Dr. Platzer-Schneider

Die Rechnung ist an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung V/1, Stubenbastei 5, 1010 Wien, zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bundesminister:  
Dr. Waltraud Petek

Elektronisch gefertigt.